

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Sparkasse Oberland

Sitz

Weilheim i.OB, Garmisch-Partenkirchen und Schongau

eingetragen beim

Amtsgericht

München

Handelsregister-Nr.

A 75364

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		34.834.209,29		35.601
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		35.988.938,93		251.573
			70.823.148,22	287.175
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		161.281.785,84		23.355
b) andere Forderungen		108.103.638,08		126.452
			269.385.423,92	149.807
4. Forderungen an Kunden			3.584.181.491,93	3.348.667
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.734.699.111,49	EUR		(1.658.233)
Kommunalkredite	167.943.257,10	EUR		(138.734)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		176.060.872,23		127.695
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	176.060.872,23	EUR		(127.695)
bb) von anderen Emittenten		251.096.055,75		362.347
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	165.081.505,00	EUR		(178.306)
			427.156.927,98	490.043
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			427.156.927,98	490.043
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			315.599.404,90	308.461
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			60.589.258,03	52.711
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.491.935,50	EUR		(1.492)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			25.001,00	25
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			11.711.183,23	12.478
darunter:				
Treuhandkredite	11.711.183,23	EUR		(12.478)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		84.673,00		139
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			84.673,00	139
12. Sachanlagen			29.522.779,38	31.672
13. Sonstige Vermögensgegenstände			6.057.642,77	18.197
14. Rechnungsabgrenzungsposten			801.695,49	969
Summe der Aktiva			4.775.938.629,85	4.700.344

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		454.674,37		1.381
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		577.336.801,32		561.082
			577.791.475,69	562.463
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	567.169.093,88			584.612
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	55.191.751,76			59.027
		622.360.845,64		643.639
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.873.961.521,45			2.881.567
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	118.565.761,05			30.096
		2.992.527.282,50		2.911.663
			3.614.888.128,14	3.555.303
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		8.524.048,08		12.605
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			8.524.048,08	12.605
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	11.711.183,23 EUR			(12.478)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.368.895,34	1.227
6. Rechnungsabgrenzungsposten			686.003,89	681
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		45.343.641,00		40.704
b) Steuerrückstellungen		1.651.723,90		555
c) andere Rückstellungen		17.350.936,44		18.940
			64.346.301,34	60.200
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			896.700,00	897
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			252.547.000,00	252.547
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		178.952,16		179
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	241.764.604,77			238.902
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		241.764.604,77		238.902
d) Bilanzgewinn		1.235.337,21		2.863
			243.178.894,14	241.944
Summe der Passiva			4.775.938.629,85	4.700.344
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		115.500.741,00		120.422
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			115.500.741,00	120.422
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		313.542.825,26		300.279
			313.542.825,26	300.279

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		60.470.794,89		57.367
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	23.041,00			(155)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.844.057,64		2.782
			63.314.852,53	60.148
2. Zinsaufwendungen			3.966.942,86	5.289
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	2.387.545,30			(2.221)
			59.347.909,67	54.860
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		6.315.118,04		4.375
b) Beteiligungen		1.808.386,92		1.186
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			8.123.504,96	5.561
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		32.520.464,71		33.245
6. Provisionsaufwendungen		2.262.478,54		2.452
			30.257.986,17	30.793
7. Nettoertrag des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			4.909.765,20	5.047
9. (weggefallen)				
			102.639.166,00	96.261
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	32.338.408,18			32.384
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:	11.735.908,02			9.615
für Altersversorgung	5.410.798,08			(3.161)
		44.074.316,20		41.999
b) andere Verwaltungsaufwendungen		19.317.775,84		18.621
			63.392.092,04	60.620
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.772.014,24	2.969
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.919.341,88	8.023
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		25.435.347,31		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		3.157
			25.435.347,31	3.157
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		7.223.512,82		851
			7.223.512,82	851
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	17.156
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			14.343.883,35	11.501
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		3.678.816,90		805
22. Außerordentliches Ergebnis			3.678.816,90	805
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		9.288.415,92		7.107
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		141.313,32		139
			9.429.729,24	7.245
25. Jahresüberschuss			1.235.337,21	3.451
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.235.337,21	3.451
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			1.235.337,21	3.451
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		588
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	588
29. Bilanzgewinn			1.235.337,21	2.863

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

Zum 01.06.2022 fusionierte mit Wirkung zum 31.12.2021 die Sparkasse Oberland als übernehmendes Institut mit der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen (übertragendes Institut) auf der Grundlage von Art. 16 SpkG. Das fusionierte Institut trägt den Namen Sparkasse Oberland. Um eine Vergleichbarkeit der Zahlen des Berichtsjahres mit denen des Vorjahres zu ermöglichen, wurden die Vorjahreswerte der ehemals selbständigen Sparkassen in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang zusammengefasst.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Dabei wurde die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten geschätzt.

Wertpapiere

Wertpapiere der Liquiditätsreserve sowie ein Teil der Wertpapiere des Anlagebestands werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen bzw. Marktpreisen oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagebestands werden im Hinblick auf die Dauerbesitzabsicht nur Abschreibungen vorgenommen, soweit es sich voraussichtlich um eine dauernde Wertminderung handelt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Im Anlagevermögen gehaltene Immobilienfonds werden zu Wiederbeschaffungskosten bewertet.

Anteile an einem Investmentvermögen werden, soweit kein Börsen- oder Marktpreis vorliegt, mit dem Rücknahmepreis ggf. abzüglich Rückgabeabschlag/Illiquiditätsabschlag bzw. dem Nettovermögenswert bewertet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 30 bis 50 Jahren abgeschrieben, soweit im Einzelfall nicht von einer geringeren Nutzungsdauer auszugehen ist. Bei Einbauten in gemieteten Gebäuden wird bei der Bemessung der planmäßigen AfA die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen steuerlichen Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. werden vollständig fortgeführt.

Für geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis einschließlich 410 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer sowie für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens von über 250 Euro bis einschließlich 1.000 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer wird ein Sammelposten gebildet. Dieser wird linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet.

Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen, bei denen die Sparkasse sowohl Versicherungsnehmer als auch Begünstigter ist, werden mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital aktiviert.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.398 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Strukturierte Finanzinstrumente

Strukturierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 bilanziert. Soweit die strukturierten Finanzinstrumente aufgrund des eingebetteten derivativen Finanzinstruments wesentliche erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Chancen oder Risiken im Vergleich zum Basisinstrument aufweisen, erfolgt eine getrennte Bilanzierung.

Derivative Finanzinstrumente

Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Credit Default Swap (CDS), bei denen die Sparkasse als Sicherungsgeber eine Zahlung nur bei Ausfall leisten muss und die sie bis zur Endfälligkeit halten wird, werden wie eine übernommene Bürgschaft bilanziert (gestellte Kreditsicherheit). Eine Rückstellung wird nur dann gebildet, wenn am Abschlussstichtag mit dem Eintritt des Kreditereignisses ernsthaft zu rechnen ist.

Credit Default Swaps (CDS) werden zur Absicherung von Forderungen eingesetzt ohne dass eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB zugeordnet wurde. Da die Sparkasse diese CDS bis zur Endfälligkeit halten wird, werden sie nicht eigenständig bilanziert, sondern nur bei der Bewertung der jeweils abgesicherten Forderung berücksichtigt (erhaltene Kreditsicherheit).

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. 340h HGB. Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte generell mit dem Kassamittelkurs. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte bzw. der Gesamtposition je Währung vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung außerhalb der besonderen Deckung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an die eigene Girozentrale	185.797	61.295

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
Posten 3 b) andere Forderungen		
- bis drei Monate	7.690	5.905
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	33.048	15.066
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	23.000	46.000
- mehr als fünf Jahre	30.000	45.000

Posten 4: Forderungen an Kunden

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an verbundene Unternehmen	6.788	7.060
- davon nachrangig	6.764	7.060
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26.716	26.605

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	67.203	72.831
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	246.036	220.598
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.011.466	977.012
- mehr als fünf Jahre	2.180.044	1.991.221
- mit unbestimmter Laufzeit	78.103	85.780

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	58.330	111.468
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	425.623	488.632
- börsennotiert	403.974	458.855
- nicht börsennotiert	21.649	29.777
- Nicht mit dem Niederstwert bewertet:		
- Buchwert	6.932	---
- davon entfällt auf börsenfähige Wertpapiere	6.932	---
- Beizulegender Zeitwert	6.931	---

Bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere mit variabler Verzinsung auf Basis des 12-Monats-EURIBOR mit festen Rückzahlungskursen (Rückzahlung zum Nennwert) und Fälligkeit in den Jahren 2023 und 2024.

Aufgrund der bestehenden Marktlage gehen wir davon aus, dass die Wertminderungen bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren nicht von Dauer sind, weil keine Anhaltspunkte für Zweifel an der Fähigkeit der Emittenten, die Wertpapiere bei Fälligkeit zum Nennwert einzulösen bestehen.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Börsenfähige Wertpapiere, davon sind	63.840	88.577
- börsennotiert	29.413	44.664
- nicht börsennotiert	34.427	43.913

Anteile an Investmentvermögen

An folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10% der Anteile:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Buchwert	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ertragsausschüttungen für das Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktienfonds Deka DAX ex Financials 30 ETF (AV)	4.896	4.896	0	136
Rentenfonds Euro Covered Bond (LR)	27.816	27.816	0	41
Gemischte Fonds Oberland WeltInvest (AV)	4.522	4.522	0	---
Alpspitzfonds (AV)	61.108	59.457	1.651	1.817
Zugspitzfonds (LR)	59.048	59.048	0	516

*) LR: Liquiditätsreserve, AV: Anlagevermögen

Für die dargestellten Investmentvermögen lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor. Beim Zugspitzfonds behält sich die Kapitalverwaltungsgesellschaft jedoch vor, die Rücknahme der Anteile auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Beim Alpspitzfonds

ist der Anleger verpflichtet, der Gesellschaft gegenüber eine unwiderrufliche Erklärung über die Rückgabe von Anteilen abzugeben. Die Rücknahme der Anteile erfolgt spätestens am letzten Bankgeschäftstag des übernächsten Kalenderquartals, welches auf die Rückgabebekräftigung des Anlegers folgt.

Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft bzw. Körperschaft	Kapitalanteil	Eigenkapital *)	Ergebnis des Geschäftsjahres *)
	%	TEUR	TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,4	1.860.143 (31.12.2021)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,2	673.096 (30.09.2021)	38.035 (2020/2021)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	2,0	230.387 (31.12.2021)	---
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,8	1.335.046 (30.06.2022)	---
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,1	3.317.064 (31.12.2021)	---
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	1,7	2.792 (31.12.2021)	9.863
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	1,9	23.227 (31.12.2021)	325
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	1,7	5.398 (31.12.2021)	711

*) Sofern die Tabelle keine Angaben zum Eigenkapital und bzw. oder zum Ergebnis des Geschäftsjahres enthält, haben die Gesellschaften bzw. Körperschaften ihren Jahresabschluss nicht bzw. nicht vollständig offenzulegen. Die Sparkasse übt keinen beherrschenden Einfluss auf diese Unternehmen aus.

Darüber hinaus ist die Sparkasse Oberland an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils in %
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	2,0
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	1,6

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

- VS Projekt GmbH, Sitz Weilheim i. OB
- Gesundheitszentrum Weilheim GmbH & Co. KG, Sitz Weilheim i. OB.

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wurde verzichtet, weil die Einbeziehung der Tochterunternehmen für die Verschaffung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist (§ 296 Abs. 2 HGB). Dies gilt ebenso für die weiteren Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden. In dieser Position sind nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 47 TEUR (im Vorjahr 79 TEUR) enthalten.

Posten 12: Sachanlagen

Die Sachanlagen entfallen mit 15.082 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 2.474 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sparkasse hält als unbeschränkt haftende Gesellschafterin Anteile an der DKE-GbR, Berlin.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 29 TEUR (im Vorjahr 44 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag, soweit dieser höher ist als der Ausgabebetrag.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2022 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Sachanlagen und sonstigen Vermögensgegenständen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Sachanlagen und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,810 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.272	103.549	15.523	
	Zugänge	47	570	99	
	Abgänge	65	1.818	10.537	
	Umbuchungen	---	---	---	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.254	102.301	5.085	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.133	71.877	---	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	102	2.670	---	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
		im Zusammenhang mit Abgängen	66	1.769	---
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.169	72.778	---		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	85	29.523	5.085	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	139	31.672	15.523	

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2021*) TEUR	Netto- veränderungen TEUR	Buchwert 31.12.2022*) TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	41.963	-33.531	8.432
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	184.081	43.225	227.306
Beteiligungen	52.711	7.878	60.589
Anteile an verbundenen Unternehmen	25	---	25

*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	361.753	355.285
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	322.667	364.382

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	58.536	57.452
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	150.290	134.351
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	193.412	225.332
- mehr als fünf Jahre	175.270	144.317

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	44	267
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12	12

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- bis drei Monate	474	953
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	53.973	55.319
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	739	2.750
- mehr als fünf Jahre	6	6

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis drei Monate	52.126	11.092
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	38.348	3.233
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25.403	12.611
- mehr als fünf Jahre	2.617	3.161

Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Posten 3 a) begebene Schuldverschreibungen		
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	3.000	5.600

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 391 TEUR (im Vorjahr 357 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für von der Sparkasse eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 14 TEUR angefallen.

Ein Vertragsverhältnis über 100 TEUR übersteigt zum 31. Dezember 2022 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Es handelt sich dabei um eine Verbindlichkeit in Euro mit einer Verzinsung von 1,50 % p. a. und Fälligkeit am 25. Mai 2026. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht nicht, ebenso besteht keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung auf Verlangen des Gläubigers. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten (ohne anteilige Zinsen) von insgesamt 797 TEUR übersteigen im Einzelfall nicht 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Sie haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,54 % und eine Ursprungslaufzeit von 10 Jahren. Die nächsten Fälligkeiten von nachrangigen Verbindlichkeiten liegen im Jahr 2025.

Die Bedingungen der nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5a des Kreditwesengesetzes (KWG) in der am 31. Dezember 2013 gültigen Fassung bzw. des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Mehrere Posten betreffende Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 15.799 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 15.786 TEUR.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

In den unter dem Strich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten ist ein wesentlicher Einzelbetrag enthalten, der 70.820 TEUR (Avale Bayerische Landesbausparkasse) ausmacht.

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine Erkenntnisse und Informationen bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Zum Abschlussstichtag bestanden keine Rückgriffsforderungen.

Die Sparkasse garantiert ihren Kunden seit dem Jahr 2005 bei Nichteinhaltung genau beschriebener Dienstleistungsstandards die Zahlung von 5 bzw. 25 Euro pro Einzelfall als Entschuldigung für die Verletzung von Serviceversprechen zu leisten.

Aktueller Gegenstand dieser Garantien sind z. B. eine stete Funktionsfähigkeit der Geldausgabeautomaten, die jederzeitige Erreichbarkeit der Sparkasse über Telefon oder Internet, die Möglichkeit kurzfristig Beratungstermine in Anspruch nehmen zu können und eine schnelle Entscheidung über beantragte Kreditmittel. Eine zeitliche Beschränkung der Garantien besteht nicht.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden in diesem Zusammenhang Zahlungen in Höhe von 2 TEUR (im Vorjahr 2 TEUR) geleistet.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Wir gehen derzeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine akut ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten 1. a): Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

Im Posten „Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ sind Erträge aus der vorzeitigen Beendigung von Zinsswaps des Bankbuchs in Höhe von 662 TEUR enthalten.

Posten 2: Zinsaufwendungen

In dem Posten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. aus der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 0 TEUR (im Vorjahr 2 TEUR) enthalten.

Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate und Kredite).

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

31.12.2022

In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:	TEUR
- Erträge aus der Vermietung von Grundstücken und Gebäuden	1.940
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, die nicht das Kreditgeschäft betreffen	1.567

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 200 TEUR (im Vorjahr 155 TEUR) enthalten.

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR) und Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 1.652 TEUR (im Vorjahr 3.647 TEUR) enthalten.

Posten 21: Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen entfallen vollständig auf Aufwendungen, die unmittelbar in der Fusion der Sparkasse Oberland mit der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen begründet sind.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner für den 21. Juni 2023 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 2.398 TEUR.

Die Ausschüttungssperre wirkt nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Beeinflussung des Jahresergebnisses durch steuerrechtliche Vorschriften

Die in früheren Jahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen (einschließlich degressiver Staffelabschreibungen nach § 7 Abs. 5 EStG), die gemäß Artikel 67 Abs. 4 EGHGB fortgeführt werden, wirken sich im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren laufenden Abschreibungen und in einem höheren Steueraufwand aus. Saldiert ergibt sich daraus im Geschäftsjahr 2022 eine Erhöhung des Jahresergebnisses um 134 TEUR.

SONSTIGE ANGABEN

Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

Derivative Finanzinstrumente				
	Nominalbeträge			
	nach Restlaufzeiten			
- in TEUR -	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
Zinsrisiken				
Zinsswaps	---	---	50.000	50.000
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	---	---	---	---
Risiken aus Kreditderivaten				
Credit Default Swaps				
- Sicherungsnehmer	1.800	5.500	---	7.300
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	1.800	5.500	---	7.300

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

- in TEUR -	Nominalbeträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
Zinsrisiken					
Zinsswaps ¹	50.000	6.402	3.035	---	---
Risiken aus Kreditderivaten					
Credit Default Swaps					
- Sicherungsnehmer	7.300	---	4	---	---

¹ Zinsswaps mit einem negativen Marktwert von 3.035 TEUR und einem positiven Marktwert von 6.402 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Swap-Zinskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Refinitiv entnommen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Kreditderivate werden nach der JPMorgan-Methodik bewertet. Kern der Methodik ist, dass der vereinbarte Spread und der aktuelle faire Spread auf den jeweiligen Bewertungszeitpunkt abdiskontiert werden. Die Differenz der Barwerte der beiden Cash Flow-Reihen bildet

den Zeitwert des Credit Default Swaps. Dabei wird der faire Spread anhand der Ausfallwahrscheinlichkeit des Referenzschuldners ermittelt, die aus historischen Ausfallzeitreihen (bei nicht marktgängigen Adressen) oder gehandelten Marktsreads (implizite Ausfallwahrscheinlichkeit, bei Vorhandensein eines liquiden Marktes für die Adresse) abgeleitet werden.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Oberland Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4%) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 30.319 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2022 2.340 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 37.956 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis

der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2022 1.671 TEUR, die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates 263 TEUR.

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden 1.549 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2022 24.413 TEUR.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte zum 31. Dezember 2022 Kredite an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 887 TEUR und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 1.863 TEUR gewährt.

Honorare für den Abschlussprüfer

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 212 TEUR an. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen belaufen sich auf 94 TEUR und entfallen im Wesentlichen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz. Die sonstigen Leistungen enthalten Honorare für die zwischen der Sparkasse und dem Abschlussprüfer vereinbarten Leistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Berechnungen als Entscheidungshilfe zur Bestimmung möglicher Anteilsverhältnisse bei der Vereinigung von Sparkassen.

Verwaltungsrat und Vorstand

Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen (bis einschließlich 31. Mai 2022)

Verwaltungsrat

- Vorsitzender: Anton Speer
Landrat des Landkreises Garmisch-Partenkirchen
- Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Michael Rapp, beratendes Mitglied
Stellvertreter des Landrats und Gymnasiallehrer am Staffelsee-Gymnasium Murnau i.R.
- Mitglieder:
- Dr. Sigrid Meierhofer
Dozentin an der Berufsfachschule für Kranken- und Kinderkrankenpflege
- Peter Imminger
Bürgermeister Gemeinde Oberau, Geschäftsführer Energie Südbayern i.R. und Geschäftsführer KEW GmbH i.R.
- Pater Johannes Bauer
Cellerar Benediktinerabtei Ettal, Geschäftsführer Ettaler Klosterbetriebe GmbH und Geschäftsführer Benediktiner Weißbräu GmbH
- Hans Baur
Rechtsanwalt, Kanzlei Baur
- Thomas Schwarzenberger
Bürgermeister Gemeinde Krün
- Bettina Zopf
Geschäftsführerin Heitz GmbH & Co. KG

Vorstand

- Vorsitzender: Peter Lingg
- Mitglieder: Martin Maurer, bis 28. Februar 2022
Michael Müller, ab 01. März 2022

Sparkasse Oberland (bis einschließlich 31. Mai 2022)

Verwaltungsrat

- Vorsitzende: Markus Loth (bis 30. April 2022)
1. Bürgermeister der Stadt Weilheim i. OB
Andrea Jochner-Weiß (ab 01. Mai 2022)
Landrätin des Landkreises Weilheim-Schongau

Stellvertretende Vorsitzende: Andrea Jochner-Weiß (bis 30. April 2022)
Landrätin des Landkreises Weilheim-Schongau

Markus Loth (ab 01. Mai 2022)
1. Bürgermeister der Stadt Weilheim i. OB

Rolf Beuting
1. Bürgermeister des Marktes Murnau

Frank Zellner
1. Bürgermeister des Marktes Peißenberg

Stefan Korpan
1. Bürgermeister der Stadt Penzberg

Mitglieder: Christian Bär
Geschäftsführer der Alpenhof Murnau Hotelgesellschaft mbH

Dr. Christian Führer
*Geschäftsführer der Bortz & Dr. Führer
Steuerberatungsgesellschaft mbH*

Peter Ostenrieder
1. Bürgermeister des Marktes Peiting

Andreas Schalk
*Geschäftsführer der Firma Landler-Spezialitäten-Herstellungs- und
Vertriebs-GmbH*

Hans Vollmann
Geschäftsführer der Hotel Vollmann GmbH & Co. KG

Vorstand

Vorsitzender: Thomas Orbig

Mitglieder: Markus Lanz
Michael Lautenbacher

Sparkasse Oberland (ab 01. Juni 2022)

Verwaltungsrat

Vorsitzender: Markus Loth
1. Bürgermeister der Stadt Weilheim i. OB

Stellvertretende Vorsitzende: Anton Speer
Landrat des Landkreises Garmisch-Partenkirchen

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin des Landkreises Weilheim-Schongau

Rolf Beuting
1. Bürgermeister des Marktes Murnau

Frank Zellner
1. Bürgermeister des Marktes Peißenberg

Stefan Korpan
1. Bürgermeister der Stadt Penzberg

Dr. Michael Rapp, beratendes Mitglied
*Stellvertreter des Landrats und Gymnasiallehrer am
Staffelsee-Gymnasium Murnau i.R.*

Mitglieder: Christian Bär
Geschäftsführer der Alpenhof Murnau Hotelgesellschaft mbH

Pater Johannes Bauer
*Cellerar Benediktinerabtei Ettal, Geschäftsführer Ettaler
Klosterbetriebe GmbH und Geschäftsführer
Benediktiner Weißbräu GmbH*

Hans Baur
Rechtsanwalt, Kanzlei Baur

Dr. Christian Führer
*Geschäftsführer der Bortz & Dr. Führer
Steuerberatungsgesellschaft mbH*

Peter Imminger
*Bürgermeister Gemeinde Oberau, Geschäftsführer Energie
Südbayern i.R. und Geschäftsführer KEW GmbH i.R.*

Dr. Sigrid Meierhofer
*Dozentin an der Berufsfachschule für Kranken- und
Kinderkrankenpflege*

Peter Ostenrieder
1. Bürgermeister des Marktes Peiting

Andreas Schalk
Geschäftsführer der Firma Landler-Spezialitäten-Herstellungs- und Vertriebs-GmbH

Thomas Schwarzenberger
Bürgermeister Gemeinde Krün

Hans Vollmann
Geschäftsführer der Hotel Vollmann GmbH & Co. KG

Bettina Zopf
Geschäftsführerin Heitz GmbH & Co. KG

Vorstand

Vorsitzender:

Thomas Orbig

Mitglieder:

Peter Lingg

Markus Lanz

Michael Lautenbacher

Michael Müller

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	<u>2022</u>
Vollzeitkräfte	344
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>303</u>
	647
Auszubildende	<u>36</u>
Insgesamt	<u><u>683</u></u>

Weilheim i. OB, 21.03.2023

Sparkasse Oberland

Vorstand

Orbig *Lingg* *Lanz* *Lautenbacher* *Müller*

Weilheim i. OB, 29.03.2023

Sparkasse Oberland

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Loth

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2022

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Oberland hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Oberland besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Oberland definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 102.639 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 515,46.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 10.665 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 9.288 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Oberland hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Lagebericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Sparkasse Oberland

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Lagebericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und anderer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht.

Inhaltsverzeichnis:

1.	<i>Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell</i>	2
2.	<i>Wirtschaftsbericht</i>	2
2.1.	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogenen Rahmenbedingungen	2
2.2.	Geschäftsverlauf	4
2.3.	Vermögenslage	5
2.4.	Finanzlage	6
2.5.	Ertragslage	6
2.6.	Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse	8
3.	<i>Nichtfinanzielle Erklärung</i>	8
4.	<i>Risikobericht</i>	8
4.1.	Risikomanagement	8
4.2.	Risikoarten und deren Absicherung	10
4.2.1.	Adressenausfallrisiken	10
4.2.2.	Beteiligungsrisiken	13
4.2.3.	Marktpreisrisiken	13
4.2.4.	Liquiditätsrisiken	15
4.2.5.	Operationelle Risiken	15
4.3.	Umstellung auf neue Banksteuerung	16
4.4.	Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse	17
5.	<i>Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken</i>	17
5.1.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	17
5.2.	Chancen und Risiken	18
5.3.	Geschäftsentwicklung der Sparkasse	19
5.4.	Vermögenslage	19
5.5.	Finanzlage	19
5.6.	Ertragslage	19

1. Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

Mit rechtlicher Wirkung zum 01.06.2022 fusionierte die Sparkasse Oberland als übernehmendes Institut mit der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen (übertragendes Institut) auf der Grundlage von Art. 16 SpkG. Die Verschmelzung erfolgte rückwirkend mit Ablauf des 31.12.2021. Das fusionierte Institut trägt den Namen Sparkasse Oberland. Durch den Zusammenschluss wird die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt.

Die Sparkasse Oberland ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Weilheim i.OB, Garmisch-Partenkirchen und Schongau. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband der Sparkasse Oberland. Mitglieder des Zweckverbands sind der Landkreis Garmisch-Partenkirchen, die Stadt Weilheim i.OB, der Landkreis Weilheim-Schongau, die Märkte Murnau a. Staffelsee und Peißenberg sowie die Stadt Penzberg. Grundsätzlich betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus fünf Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Die Sparkasse Oberland ist Mitglied des Sparkassenverbands Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbands Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbands Bayern. Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse Oberland unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Zum 31. Dezember 2022 unterhält die Sparkasse eine Hauptstelle, 28 Geschäftsstellen und 14 SB-Geschäftsstellen in ihrem Geschäftsgebiet.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Der Jahresauftakt 2022 war noch von der Corona-Pandemie geprägt. Ende Februar traf der Schock des Ukraine-Kriegs die Weltwirtschaft und brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich. Im Euroraum verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 %, in Deutschland stiegen sie auf 8,7 % (HVPI). Jedoch erhöhten sich die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte mit einem Plus von 7,2 % ebenfalls stark. Die Sparquote der privaten Haushalte sank um vier Prozentpunkte auf jahresdurchschnittlich 11,2 % und damit auf das langjährige Normalniveau. Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums war der private Konsum mit einem Plus von 4,6 % (preisbereinigtes Volumen). Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte insgesamt um 1,9 % zu, die Staatsausgaben um 3,9 %. Der Staatskonsum erhöhte sich in realer Rechnung um lediglich 1,1 % und stützte das Wachstum im Vergleich zu den beiden pandemiegeprägten Vorjahren nur mehr unterproportional. Die deutschen Bauinvestitionen gingen aufgrund von Materialknappheiten und Kapazitätsengpässen bei Personal und Bauland um real 1,6 % zurück. Die im Jahresverlauf steigenden Zinsen führten zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten. Der deutsche Export erholte sich um real 3,2 %, wohingegen das Importvolumen preisbereinigt um 6,7 % zunahm. Die Importpreise erhöhten sich, getrieben von den darin enthaltenen Energiepreisen, im Vergleich zum Vorjahr um ca. 28 % (vorläufiger Wert auf Basis der ersten elf Monate des Jahres).

Die Industrieproduktion war für sich betrachtet rückläufig, wobei sich Schrumpfungen fast ausschließlich auf die energieintensiven Sektoren wie z.B. Chemie konzentrierten. Andere Teile der Industrie konnten dagegen recht konstant weiterproduzieren.

Der deutsche Arbeitsmarkt blieb trotz aller Widrigkeiten sehr robust. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland stieg um 1,3 % und damit auf einen neuen Höchststand an. Die Arbeitslosenquote (in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) sank weiter auf 5,3 %, obwohl durch den Ukraine-Krieg ein hoher Drang auf den deutschen Arbeitsmarkt erfolgte. Es bestand weiter nicht nur Fachkräfte-, sondern Arbeitskräftemangel.

Der bayerische Arbeitsmarkt besaß ebenfalls traditionell hohe Widerstandskraft. Die Arbeitslosenquote im Freistaat war im Jahresdurchschnitt 2022 erneut die niedrigste im Bundesgebiet. Die Arbeitslosenquote lag mit 3,1 % sogar deutlich unter dem Vorjahreswert (3,5 %).

Im Regierungsbezirk Oberbayern sank die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 3,5 % auf 3,1 %. Im Landkreis Weilheim-Schongau liegt sie per 31.12.2022 bei 2,6 %, im Landkreis Garmisch-Partenkirchen bei 3,6 % (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Den Notenbanken gab die hohe Inflation über explodierende Energie- und Lebensmittelpreise infolge des Ukraine-Kriegs, Erzeugung von Liquidität über Wertpapierankaufprogramme sowie langjährige Null- und Niedrigzinsen und den Nachwehen der Corona-Pandemie Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Im Juli erfolgte die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011, womit die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt beendet wurde. In weiteren Anhebungsschritten erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 2,0 %.

Aufgrund der Zinssteigerung, der Baukostenexplosion und der Förderkürzung ist die Nachfrage nach Wohnbaukrediten im 2. Halbjahr deutlich zurück gegangen. Wegen den schlechteren Wirtschaftsaussichten werden potentielle Bauherren in Deutschland vorsichtiger. Außerdem steht bei der herrschenden Inflation weniger finanzieller Spielraum für die Tilgung der Wohnbaukredite zur Verfügung und immer weniger Haushalte können sich daher überhaupt noch ein Eigenheim leisten.

Mit Allgemeinverfügung vom 31.01.2022 wurde die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75% des nach Akt. 92 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Gesamtforderungsbetrags von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegt. Dieser ist ab dem 01.02.2023 zu erfüllen. Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical capital buffer - CCyB) gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Es soll die Widerstandsfähigkeit der Banken durch den Aufbau eines Kapitalpuffers in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums erhöhen. Die rechtlichen Grundlagen des Puffers finden sich insbesondere in den Artikeln 130, 135 bis 140 Capital Requirements Directive (CRD IV) die im § 10d in Verbindung mit § 64r Kreditwesengesetz (KWG) in deutsches Recht umgesetzt wurden. Der Puffer darf im Krisenfall explizit aufgezehrt werden und zur Abfederung von Verlusten dienen. Dadurch soll die Entstehung einer Kreditklemme vermieden werden.

Neben der Erhebung des antizyklischen Kapitalpuffers ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum 01.04.2022 noch einen sektoralen Systemrisikopuffer für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten an. Dieser wirkt zusätzlich den spezifischen Risiken am Immobilienmarkt entgegen, die nicht vollständig durch den antizyklischen Kapitalpuffer abgedeckt werden können. Auch dieser Puffer ist von den Kreditinstituten ab dem 01.02.2023 zu erfüllen.

2.2. Geschäftsverlauf

Im Lagebericht 2021 wurden die Geschäftserwartungen auf Basis des vereinigten Institutes bestehend aus der Sparkasse Oberland und Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen dargestellt. Damit bezieht sich der Vorjahresvergleich auf die Sparkasse Oberland als fusioniertes Kreditinstitut.

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen beim Kundenkreditvolumen ein Wachstum in einer Bandbreite von 4 % - 6 % und bei den Kundeneinlagen ein Anstieg, der etwas unterhalb der Zuwächse im Kundenkreditgeschäft liegen dürfte, erwartet wird. Die prognostizierten Erwartungen zum Geschäftsverlauf beim Kundenkreditvolumen wurden leicht übertroffen. Bei den Kundeneinlagen erfüllten sich die Erwartungen nicht vollständig.

Die Bilanzsumme stieg im Fusionsjahr 2022 von 4.700,3 Mio. EUR auf 4.775,9 Mio. EUR. Das Wachstum von 75,6 Mio. EUR oder 1,6 % im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das Kundengeschäft zurückzuführen. Gleichmaßen ist ein Anstieg des Geschäftsvolumens zu verzeichnen.

Die Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB liegen mit 3.584,2 Mio. EUR um 235,5 Mio. EUR (+7,0 %) über dem Vorjahresniveau. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die verstärkte Nachfrage nach gewerblichen Finanzierungen und Wohnungsbaukrediten zurückzuführen.

Die Eigenanlagen (Forderungen an Kreditinstitute, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) der Sparkasse stiegen um 63,8 Mio. EUR auf 1.012,1 Mio. EUR (+6,7 %) an. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Erhöhung der täglich fälligen Forderungen an die eigene Girozentrale zurückzuführen.

Bei der Barreserve war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 216,4 Mio. EUR auf 70,8 Mio. EUR (-75,3 %) zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf die Reduzierung des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen ist.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten war ein Anstieg um 15,3 Mio. EUR auf 577,8 Mio. EUR (+2,7 %) zu verzeichnen, was hauptsächlich in einer Erhöhung von befristeten Einlagen und aufgenommenen Darlehen begründet ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden einschließlich der verbrieften Verbindlichkeiten stiegen um 55,5 Mio. EUR auf 3.623,4 Mio. EUR (+1,6 %) an. Während die Spareinlagen mit 622,4 Mio. EUR um 21,3 Mio. EUR (-3,3 %) unter dem Vorjahresniveau liegen, weisen die anderen Verbindlichkeiten mit 2.992,5 Mio. EUR eine Steigerung von 80,9 Mio. EUR oder +2,8 % auf. Diese Entwicklung beruht im Wesentlichen auf einem Zuwachs von 88,5 Mio. EUR (+294,0 %) auf 118,6 Mio. EUR bei den Einlagen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist.

In den Sparten des Dienstleistungs- und Verbundgeschäftes haben sich die Erwartungen nicht voll erfüllt. Rückgänge beim Vertragsvolumen waren im Wertpapier-, Immobilienvermittlungs- und Versicherungsgeschäft zu verzeichnen. Im Bausparvermittlungsgeschäft ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr Zuwächse.

2.3. Vermögenslage

In der folgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

Aktiva	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	2022 in % BS	2021 in % BS
Barreserve	70,8	287,2	1,5	6,1
Forderungen an Kreditinstitute	269,4	149,8	5,6	3,2
Forderungen an Kunden	3.584,2	3.348,7	75,0	71,2
Wertpapiergeschäft	742,8	798,5	15,6	17,0
Beteiligungen	60,6	52,7	1,3	1,1
Immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen	29,6	31,8	0,6	0,7
Sonstiges	18,5	31,6	0,4	0,7
Bilanzsumme (BS)	4.775,9	4.700,3	100,0	100,0
davon Anlagevermögen	331,0	326,1	6,9	6,9

Passiva	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	2022 in % BS	2021 in % BS
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	577,8	562,5	12,1	12,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.614,9	3.555,3	75,7	75,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	8,5	12,6	0,2	0,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,9	0,9	0,0	0,0
Eigenkapital (inkl. Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB)	495,7	494,5	10,4	10,5
Sonstiges	78,1	74,5	1,6	1,6
Bilanzsumme (BS)	4.775,9	4.700,3	100,0	100,0

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Aufwendungen im Zusammenhang der Sparkassenvereinigung mit einer deutlich niedrigeren Zuführung zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB) rechnet. Es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Covid-19-Krise, wirtschaftlich negativer Folgen des Kriegs in der Ukraine sowie eines steigenden Zinsniveaus Reserven nach § 340f/g HGB zur Deckung von Bewertungsergebnissen eingesetzt werden müssen. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Vermögenslage haben sich erfüllt.

In der Bilanzstruktur ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine bedeutsamen Veränderungen. Übergeordnet ist zu beobachten, dass die Barreserve um 4,6 %-Punkte gesunken und der Strukturanteil der Forderungen an Kunden um 3,8 %-Punkte gestiegen ist.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird das Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB) 495,7 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 0,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Zum Bilanzstichtag liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 16,3 % (Vorjahr 16,7 %). Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 9,0 %, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG wurden im Berichtsjahr wie erwartet jederzeit eingehalten.

2.4. Finanzlage

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie über ausreichend Liquidität verfügt und die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleisten wird. Zudem prognostizierte die Sparkasse eine gesicherte Refinanzierung, die Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Fund Ratio – NSFR) sowie die Einhaltung der Survival Period. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Finanzlage haben sich erfüllt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft dienen kurz- und mittelfristiger Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt fünf Jahre. Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der BayernLB wurden zeitweilig in Anspruch genommen. Von der Möglichkeit zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde Gebrauch gemacht.

Die Mindestquote der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag mit 148,6 % deutlich über dem Mindestwert. Auch die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag durchgängig über der aufsichtlichen Mindestquote von 100 %. Sie betrug zum Bilanzstichtag 123,9 %. Ebenso war die Survival Period des Risikoszenarios und der Stressszenarien im gesamten Geschäftsjahr größer als acht Monate.

2.5. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugeordnet werden.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	65,6	58,3	7,3	12,5
Provisionsüberschuss	30,4	30,9	-0,5	-1,6
Sonstige ordentliche Erträge	2,7	2,6	0,1	3,8
Gesamtertrag	98,7	91,8	6,9	7,5
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:				
- Personalaufwand	41,4	41,4	0,0	0,0
- andere Verwaltungsaufwendungen	21,0	20,7	0,3	1,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2,1	2,3	-0,2	-8,7
Gesamtaufwand	64,5	64,4	0,1	0,2
Betriebsergebnis vor Bewertung	34,2	27,4	6,8	24,8
Bewertungsergebnis ¹⁾	-18,1	-12,3	-5,8	47,2
Betriebsergebnis nach Bewertung	16,1	15,1	1,0	6,6
Neutrales Ergebnis	-5,6	-4,5	-1,1	24,4
Ergebnis vor Steuern	10,5	10,6	-0,1	-0,9
Steuern	9,3	7,1	2,2	31,0
Jahresergebnis	1,2	3,5	-2,3	-65,7

¹⁾ Einschließlich der Veränderung der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse mit einem merklich über dem Vorjahr liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung und einem leichten Rückgang der Cost-Income-Ratio gerechnet. Zudem prognostizierte die Sparkasse ein leicht unter dem Vorjahresniveau liegendes Betriebsergebnis nach Bewertung. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Ertragslage haben sich im Wesentlichen erfüllt. Lediglich das erwartete niedrigere Betriebsergebnis nach Bewertung ist nicht eingetreten und liegt etwas höher als das Vorjahresniveau.

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Sparkasse. Im Gegensatz zu den Vorjahren verzeichnete dieser einen deutlichen Anstieg. Ursächlich hierfür sind die deutlichen Zinsanstiege an den Geld- und Kapitalmärkten, welche sich im Geschäftsjahr sowohl auf das Kundenkreditgeschäft als auch auf das zinsbedingte Eigengeschäft der Sparkasse niedergeschlagen haben.

Der Provisionsüberschuss lag im Jahr 2022 insgesamt unter dem Vorjahreswert. Ursächlich waren im Wesentlichen rückläufige Erlöse aus dem Wertpapiergeschäft und Immobiliengeschäft, die nur teilweise durch steigende Erträge im Giroverkehr kompensiert werden konnten.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen leicht an. Die Personalaufwendungen blieben auf Vorjahresniveau. Der Anstieg resultierte vollständig aus den anderen Verwaltungsaufwendungen, insbesondere den übrigen Sachaufwendungen sowie EDV-Kosten.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt mit 0,71 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) um 0,11 %-Punkte über dem Vorjahreswert.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Cost-Income-Ratio (Verhältnis des aus Personal- und Sachaufwand bestehenden Verwaltungsaufwands zum um den sonstigen ordentlichen Aufwand gekürzten Bruttoertrag) beträgt 64,6 % (Vorjahr 69,5 %).

Das Bewertungsergebnis fiel mit einem negativen Saldo von 18,1 Mio. EUR um 5,8 Mio. EUR deutlich ungünstiger aus als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür waren maßgeblich Abschreibungen bei den Eigenanlagen, eine steigende Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie Zuschreibungen auf Verbundbeteiligungen und die Auflösung von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung liegt mit 0,33 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) auf dem Vorjahreswert.

Das neutrale Ergebnis verschlechterte sich um 1,1 Mio. EUR auf einen negativen Saldo von 5,6 Mio. EUR. Die Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen und fusionsbedingten Aufwendungen.

Mit 1,2 Mio. EUR weist die Sparkasse gegenüber dem Vorjahr ein um 2,3 Mio. EUR niedrigeres Jahresergebnis aus.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,03 % (Vorjahr 0,07 %).

2.6. Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse

Die Sparkasse kann in Anbetracht des Russland-Ukraine-Kriegs und der Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten auf ein noch zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2022 zurückblicken. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung kann die geschäftliche Entwicklung, die Vermögens- und Finanzlage als gut beurteilt werden. Die Ertragslage hat sich insgesamt zufriedenstellend entwickelt. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis und dem Einsatz von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB dargestellt werden. Die bilanzielle Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss weiter gestärkt, in Relation zur Bilanzsumme ging die Quote um 0,1% -Punkte zurück.

3. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der zusammen mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagement

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken.

Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt sowie hieraus Teilstrategien abgeleitet. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit die Ziele der Risikosteuerung, die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten wird bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Sparkasse ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten und Strukturen, Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressenausfall-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, des Kapitalplanungsprozesses sowie des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung. Sie ist dem Vorstandsvorsitzenden als Überwachungsvorstand unterstellt.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeitern der Abteilung Beauftragtenwesen wahrgenommen werden. In dieser sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen und der Compliance-Funktion gemäß WpHG zusammengefasst. Der Leiter der Abteilung als Compliance Beauftragter ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig. Die Compliance-Funktion gemäß MaRisk wird im Vorstandsstab, ebenso mit direkter Vorstandsunterstellung, wahrgenommen.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Sparkasse. Hier sind die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben. Folgende Risikoarten sind anhand der Risikoinventur als wesentlich definiert: Adressenausfallrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Für diese Risiken verfügt die Sparkasse über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamthausbasis durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden - unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankebene - Risikolimits festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going Concern-Ansatz) ermittelt. Hier werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Das periodische Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Ergebnisgrößen und bilanzieller Eigenkapitalbestandteile ermittelt und zur Deckung der Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf ein Jahr.

Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe von Szenarien und eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt wird, legt die Sparkasse in der Regel in der periodischen Sicht ein Konfidenzniveau von 95,0 % sowie eine Haltedauer von einem Jahr zu Grunde. Die Auslastung der Limite wird laufend überwacht.

Neben der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei werden auch die Szenarien eines schweren konjunkturellen Abschwungs, einer Markt- und Liquiditätskrise und einer Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstiegs analysiert. Zusätzlich zu den betrachteten Szenarien wird ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Die Sparkasse hat darüber hinaus einen Prozess zur Planung des zukünftigen Refinanzierungsbedarfs mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren eingerichtet.

4.2. Risikoarten und deren Absicherung

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Aus der Aufgabenstellung der Sparkasse (Art. 2 SpkG) ist vor allem das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft von besonderer Bedeutung für die Sparkasse. Die Steuerung der Adressenrisiken erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen-, der Bonitäts- und der Branchenstruktur.

Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Unter Adressenrisiken im Kundengeschäft versteht die Sparkasse die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann (Ausfallrisiko).

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung wird in der Risikostrategie das Kreditportfolio nach den wesentlichen strukturellen Merkmalen (z.B. Größenklassenstruktur, Branchenstruktur, Sicherheiten, Bonitätsklassen, Risikoklassen, Blankoanteile) analysiert. Insbesondere wird auf eine angemessene günstige Streuung nach Branchen und Risikostruktur abgestellt.

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 55,8 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen vergeben, 42,0 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen sowie 2,2 % an Kommunen. Diese Werte repräsentieren weitestgehend die im Verbandsdurchschnitt ermittelten Verhältnisse. Die Struktur zeigt einen Schwerpunkt bei den Branchen „Grundstücks- und Wohnungswesen“ sowie „Kredit- und Versicherungsgewerbe“. Ferner war im Bereich der gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Immobilienfinanzierungen eine hohe Nachfrage festzustellen. Die Größenklassenstruktur des Kundenkreditvolumens zeigt insgesamt eine breite Streuung. Ein Anteil von rund 57,0 % entfällt auf Engagements unter 1,5 Mio. EUR. Zur Reduzierung der mit großen Engagements verbundenen latenten Risiken setzt die Sparkasse Konsortialfinanzierungen ein und nimmt an Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe teil.

Das Ländertransferrisiko, dass sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere und Spezialfonds betrug am 31. Dezember 2022 rund 5,3 % und ohne Wertpapiere und Spezialfonds rund 1,1 % des genehmigten Kreditvolumens.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovor-sorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z. B. Kapitaldienstfähigkeit und Eigenkapitalquote analysiert. Für die Risikoklassifizierung werden zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren eingesetzt. Mit diesen Verfahren

werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zum 31. Dezember 2022 war fast das gesamte Bruttokundenkreditvolumen in Höhe von 4.467,0 Mio. EUR im Risikobewertungssystem erfasst. Davon waren 95,4 % der Risikogruppe 1 bis 9 (Ausfallwahrscheinlichkeit < 2 %) zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken der Risikogruppen 10 bis 16 (Ausfallwahrscheinlichkeiten > 2 %) betragen 3,2 %. Nur 0,6 % der gerateten Kundenkredite werden der Risikogruppe 17-18 zugeordnet. Für die Restgröße von 0,8 % der Kundenkredite liegt per 31. Dezember 2022 kein Rating vor.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft in Höhe von 12,0 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 6,4 Mio. EUR ausgelastet.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Die Adressenausfallrisiken werden durch ein vom Markt und Handel unabhängiges Risikocontrolling überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenausfallrisiken entscheidet.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Einzelwertberichtigung	8,9	3,2	2,5	0,1	9,5
Rückstellungen im Kreditbereich (inkl. Rückstellungen für latente Ausfallrisiken)	1,6	0,3	0,4	0,0	1,5
Pauschalwertberichtigung	4,1	--	0,1	--	4,0
Gesamt	14,6	3,5	3,0	0,1	15,0

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen.

Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu vollständig auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Risikokonzentrationen aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes bestehen nicht.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen bzw. Risikogruppen diversifiziert.

Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich in 2022 verschlechtert. Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Insgesamt stuft die Sparkasse die Entwicklung der Risikolage aus dem Kreditgeschäft als gut ein.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Kundengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 %.

Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften

Unter Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften versteht die Sparkasse die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Zu den Handelsgeschäften gehören alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten. Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Hierbei werden auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Gewichtung der bestehenden Volumina herangezogen.

Der Bestand der Wertpapiere ohne aktivierte Zinsen und Ausschüttungsansprüche entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen (425,6 Mio. EUR), Immobilienfonds (108,9 Mio. EUR), Zins- und Mischfonds (150,8 Mio. EUR) sowie Aktien und sonstige Investmentfonds (55,5 Mio. EUR). Darüber hinaus bestehen Anlagen in Termingeldern und Schuldscheindarlehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 221,0 Mio. EUR. Die von der Sparkasse direkt gehaltenen verzinslichen Anlagen verfügen zu 98,8 % über ein Rating zwischen AAA und BBB- und liegen damit im sog. „Investment-Grade-Bereich“. Die Immobilienfonds, Zins- und Mischfonds sowie die sonstigen Investmentfonds verfügen über kein Rating. In den Zins- und Mischfonds sind zwei gemischte Spezialfonds enthalten. Für diese bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Der Aktienbestand enthält nur Aktien, die dem DAX, MDAX oder Eurostoxx50 angehören. Ansonsten wird in der Assetklasse Aktien im Rahmen von Investmentfonds und ETF investiert. Der Geschäftsumfang wird durch die vom Vorstand vorgegebene Risikostrategie begrenzt.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft in Höhe von 3,0 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 2,1 Mio. EUR ausgelastet.

Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich bzw. teilweise vierteljährlich überwacht. Die festgelegten Limite für das Emittenten- und Kontrahentenrisiko bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb der festgelegten Grenzen. Die Risikosituation kann als gut tragbar angesehen werden.

Die Ergebnisse werden an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenrisiken.

Risikokonzentrationen bestehen in diesem Bereich nicht. Das Ländertransferrisiko aus Eigengeschäften ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der erwartete und unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 %.

4.2.2. Beteiligungsrisiken

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Sparkasse die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes. Die Risikostrategie enthält zu den Beteiligungen strategische Aussagen. Demnach werden Beteiligungen zur Unterstützung des Verbundgedankens (sog. Verbundbeteiligungen) oder zur Erfüllung von Verpflichtungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe eingegangen.

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den SVB wahrgenommen. Die Risiken aus sonstigen Beteiligungen werden durch das Risikocontrolling gesteuert und überwacht. Basis für die Steuerung (Beteiligungscontrolling) bilden unter anderem die in der Risikostrategie zu Beteiligungen formulierten Aussagen hinsichtlich qualitativer sowie quantitativer Anforderungen für Beteiligungen. Die Beteiligungsrisiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen und in den Stresstests berücksichtigt. Außerdem werden diese Risiken durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenrisiken aus Beteiligungen entscheidet.

Die Messung des Beteiligungsrisikos erfolgt mittels eigener Berechnungen auf Basis des iBOXX EUR Financials Subordinated PR. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der erwartete und unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 %.

Das Risiko aus Beteiligungen wird aus Sicht der Sparkasse als vertretbar angesehen. Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko vor allem auf die Verbundbeteiligungen. Das festgelegte Limit für das Abschreibungsrisiko aus strategischen Beteiligungen in Höhe von 5,7 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 5,6 Mio. EUR ausgelastet.

4.2.3. Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreadausweitungen.

Zur Risikomessung werden durch die Geschäftsleitung je Risikokategorie Risikolimits und Parameter für die Marktpreisrisiken festgelegt, die sich am Risikotragfähigkeitssystem orientieren und durch die erwarteten und unerwarteten Verluste ausgelastet werden. Sämtliche wesentlichen Marktpreisrisiken werden regelmäßig nach Art und Höhe bewertet.

Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale (Risiko-Controlling) wendet die Sparkasse die periodische Sicht an.

Die Marktpreisrisiken werden täglich auf Basis aktueller Marktpreise ermittelt und auf die Limits angerechnet. Dabei werden im Risikofallszenario nach Spreadklassen abgestufte Rendite- und Spreadveränderungen sowie Aktienkursveränderungen für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 % gemäß den Standardparametern der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) simuliert. Für Immobilienfonds kommen Wertänderungsdaten (5% Quantil) gemäß dem Benchmarkportfolioansatz zur Anwendung. Bei Investments in Infrastrukturfonds quantifizieren wir die Risiken auf Basis eines Value-at-Risk-Ansatzes mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und einer Haltedauer von einem Jahr. Als Datenbasis fungieren historische Zeitreihen, die die jeweiligen Risikofaktoren der Anlagen adäquat einbeziehen.

Das Limit für Marktpreisrisiken beträgt 103,3 Mio. EUR. Die Auslastung zum 31. Dezember 2022 liegt bei 62,6 Mio. EUR. In der Limitauslastung ist eine im Risikofall zu bildende Drohverlustrückstellung für die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gem. BFA 3 enthalten. Alle Limits werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den

Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn-
grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Markt-
preisrisiken entscheidet.

Neben dem Risikoszenario werden vierteljährliche Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeits-
berechnung durchgeführt. Das Ergebnis wird im Rahmen des MaRisk-Gesamtberichts reportet. Als
Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Marktpreisschwan-
kungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die Auslastung des Limits für Marktpreisrisiken bewegte sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb
des vom Vorstand vorgegebenen Limits.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling mit Hilfe der DV-Anwendung SimCorp
Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen.

Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der
Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden mit überwiegend langfristigen Zinsbin-
dungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang
festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kür-
zer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses von einem
erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko auf Grund von Marktänderungen (periodische
Betrachtung). Darüber hinaus werden auch Barwertveränderungen (Abweichung von der erwartete
Performance) des Zinsbuchs als Zinsänderungsrisiko definiert (wertorientierte Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt sowohl auf periodischer als auch
wertorientierter Basis. Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung
bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts regelmäßig das Portal
msgGillardon in den Varianten standardisierte Hochrechnung und individuelle Szenariorechnung
ein. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt vierteljährlich. Der Risikoer-
mittlung liegt eine historische Szenarioanalyse mit sechs verschiedenen Zinsszenarien, die sich an
der Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnen, zugrunde. Die Ableitung dieser Parameter basiert
auf einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 % sowie einer Zeitreihe
von 2006 bis 2021. Diese vierteljährlich durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkun-
gen auf das Jahresergebnis der Sparkassen, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden
können. Der ermittelte Risikowert wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Die wert-
orientierte Quantifizierung und Steuerung erfolgt mittels der integrierten Zinsbuchsteuerung Plus
auf Basis der Modernen Historischen Simulation. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 95,0 % und
eine Haltedauer von 3 Monaten zugrunde gelegt.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 06/2019 vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken
im Anlagebuch) zum 31. Dezember 2022 ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG
betrug -21,81 %. Der Zinsrisikokoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der
Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsände-
rung von +/-200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln. Konzentrationen bestehen bei
den Zinsänderungsrisiken in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der
Sparkasse.

Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand monatlich bzw.
vierteljährliche Berichte zur Verfügung gestellt. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden
neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zins-Swaps
eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren nominal 50,0 Mio. EUR Zinsswaps im Bestand. Die Risiken
bewegen sich innerhalb des vom Vorstand festgelegten geschäftspolitischen Rahmens und sind
ebenfalls Inhalt des regelmäßigen Reportings.

Das periodische Limit für Zinsänderungsrisiken in Höhe von 8,0 Mio. EUR war zum 31. Dezem-
ber 2022 mit 3,5 Mio. EUR ausgelastet.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften, LCR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine monatliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 60 Monaten bzw. 5 Jahren. Für die LCR wird mittels des LCR-Steuerers monatlich eine Prognose für 30 Tage vorgenommen, vierteljährlich wird ein Horizont von 360 Tagen betrachtet.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes vierteljährlich ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätszu- und -abflüssen unterstellen. Als Ergebnis erhält man jeweils die errechnete Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum). Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von 6 Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2022 lag die Survival Period im Risikoszenario bei 13 Monaten und in den Stressszenarien über dem definierten Mindestwert von 6 Monaten.

Die Sparkasse führt vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeit Berechnungen bzw. Stress-tests durch, die aufzeigen, inwieweit die Sparkasse potentielle auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann.

Die LCR betrug zum 31. Dezember 2022 148,6 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unseren Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus der Gesamtbanksteuerung wird vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation und die Stresstests berichtet. Liquiditätskonzentrationen bestehen nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar.

4.2.5. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, alle relevanten operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu vermeiden bzw. zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und dokumentiert.

Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum bzw. den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert. Rechtliche Risiken werden

durch den Einsatz von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragte reduziert.

Zur Quantifizierung von operationellen Risiken für Zwecke der Risikotragfähigkeit wird das OpRisk-Schätzverfahren angewendet. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der SR geschätzt. Dabei wird für den unerwarteten Verlust ein Konfidenzniveau von 95,0 % und eine Haltedauer von einem Jahr angenommen. Das Verlustpotential aus dem OpRisk-Schätzverfahren beträgt 2,5 Mio. EUR. Zur Identifizierung und Messung von operationellen Risiken werden die OpRisk-Szenarien und die Schadensfalldatenbank angewendet. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1 TEUR erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung).

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen Limite in Höhe von 3,0 Mio. EUR, die Auslastung ergibt sich aus dem Verlustpotential des OpRisk-Schätzverfahrens.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden vierteljährlich bzw. anlassbezogen durch das zentrale OpRisk-Controlling über aufgetretene operationelle Schadensfälle und ermittelte Risiken informiert.

4.3. Umstellung auf neue Banksteuerung

Die BaFin hat im Schreiben an die Verbände der Kreditwirtschaft vom 3. Dezember 2021 die Erwartungshaltung an die vollständige Umstellung der internen Risikotragfähigkeitsansätze auf die normative und ökonomische Perspektive gemäß Leitfaden vom 24. Mai 2018 bis spätestens 1. Januar 2023 kommuniziert. Die Übergangsfrist bezüglich der Anwendung des Annex läuft somit zum Jahresende 2022 aus.

Im Folgenden wird die ab 2023 anzuwendende neue Risikotragfähigkeitssteuerung kurz dargestellt. Die normative und ökonomische Perspektive sind dabei gleichwertige Steuerungssichten.

Die normative Perspektive entspricht einer Kapitalplanung mit einem Planungshorizont von mindestens drei Jahren. Es wird die Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen in einem Plan- und mindestens einem adversen Szenario ermittelt. Bisher wurde in der Kapitalplanung auch berechnet, ob genügend einsetzbares Risikodeckungspotenzial vorgehalten werden kann, um die periodische Risikotragfähigkeit (Going-Concern-Ansatz) sicherstellen zu können. Die Ermittlung des internen Kapitalbedarfs entfällt in der normativen Perspektive.

Die ökonomische Perspektive stellt auf die langfristige Sicherung der Substanz ab. Dem barwertig ermittelten Risikodeckungspotenzial werden die barwertig ermittelten wesentlichen Risiken gegenübergestellt. Hierbei ist auch das Risikodeckungspotenzial aufgrund der Marktwertbetrachtung Schwankungen unterworfen. Die Risiken werden über einen Varianz-Kovarianzansatz ermittelt. Der Risikobetrachtungshorizont beträgt ein Jahr und das Konfidenzniveau 99,9 %.

Zur fristgerechten Umsetzung der neuen Regelungen wurde ein Projekt eingerichtet. Ziel des Projekts ist die Implementierung der Methoden und Verfahren, die von den zentralen Dienstleistern SR und FI entwickelt und in die bestehende IT integriert wurden.

Mit der Umsetzung der neuen Anforderungen ist ein erheblicher Anpassungsbedarf in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen verbunden. Es ist geplant, die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit zum Berichtsstichtag 31. März 2023 einzusetzen. Die normative Perspektive wird voraussichtlich zum Jahresende 2023 im System Gesamtbanksimulation (GBS) berechnet werden. Bis zum Abschluss des Rollouts werden die Altsysteme zur Ermittlung der Kapitalplanung genutzt.

4.4. Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert. Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse informiert.

Die Risiken bewegen sich jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Rahmens. Das Gesamtbanklimit, das durchgängig aus Teillimiten der wesentlichen Risiken besteht, beträgt zum Bilanzstichtag 135,0 Mio. EUR und war mit 82,6 Mio. EUR bzw. 61,2 % ausgelastet und wurde auch während des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die Risikolage wird insgesamt als zufriedenstellend eingestuft. Die Eigenkapitalausstattung ist hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse angemessen.

Zum Stichtag sind keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

5. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

5.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Sparkasse weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere den weiteren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, der Energiekrise in Europa und den Zins- und Renditeanstiegen am Geld- und Kapitalmarkt, abweichen können.

Die für die deutsche Wirtschaft befürchtete Rezession sollte aufgrund der rückläufigen Rohstoffpreise deutlich milder verlaufen als im Herbst 2022 prognostiziert oder sogar ausbleiben. Erste Prognosen aus 2023 zeigen bereits positive Veränderungsraten für das deutsche BIP im Jahr 2023. Die Chefvolkswirte der S-Finanzgruppe veranschlagen im Mittel für 2023 eine Schrumpfung des realen deutschen BIP um 0,8 %. Als Gründe dafür gelten Rückläufe im privaten Konsum, bei den Bauinvestitionen sowie ein aufgrund des schwach bleibenden weltwirtschaftlichen Umfelds abnehmender Handelssaldo.

Die hohe Inflation wird als Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung gesehen, sodass die Verbraucherpreise annahmegemäß in 2023 im Euroraum um jahresdurchschnittlich 7 %, in Deutschland sogar um 8 % steigen.

Die vbw Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. prognostiziert im Jahresdurchschnitt 2023 einen Rückgang des bayerischen BIP um 0,3 %. Gründe dafür werden in explodierenden Energiekosten, Inflation, Material-, Rohstoff- und Energiemangel sowie Arbeitskräfteknappheit der Unternehmen gesehen. Erst für das dritte und vierte Quartal 2023 wird ein deutlich positives Wachstum erwartet, das sich allerdings zum Jahresende hin wieder abschwächen könnte. Die hohen Preise könnten annahmegemäß über das Jahr hinweg den privaten Konsum sowie Investitionen der Betriebe hemmen. Dass sich die Weltkonjunktur in einer Schwächephase befindet, wird sich voraussichtlich negativ auf die internationale Nachfrage nach Produkten aus dem Freistaat auswirken.

Es zeigt sich ein sehr hoher Arbeits- und Fachkräftebedarf, der auch in 2023 eine zentrale Herausforderung für den bayerischen Arbeitsmarkt sein wird. Auch wenn die Folgen des Ukraine-Kriegs insbesondere bei Materialengpässen, unterbrochenen Lieferketten und stark gestiegenen Energiekosten in den Unternehmen spürbar werden, sollte sich der bayerische Arbeitsmarkt 2023 dennoch krisenfest und stabil zeigen. Der DGB Bayern erwartet einen „weiteren Aufwuchs der

sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für Bayern“ (Quellen: vbw/ Bayer. Staatsministerium f. Familie, Arbeit und Soziales, DGB Bayern).

Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation. Der Inflationsprozess gewinnt durch Zweitrundeneffekte dabei an Breite, so dass die Kernrate und die Gesamtrate ein ähnliches Niveau erreichen aber immer noch deutlich über der Zielmarke der Europäischen Zentralbank liegen. Aufgrund des damit verbundenen negativen Realzinses ist davon auszugehen, dass die EZB in 2023 weitere Leitzinsanhebungen vornehmen wird.

Die schwierigen Rahmenbedingungen in der Baubranche werden sich auch in 2023 fortsetzen, was zu spürbaren Auswirkungen auf das Neukreditgeschäft für den Wohnungsbau führen wird. Eine Erholung für diese Branche wird für 2024 prognostiziert, da weiterhin ein angespannter Wohnungsmarkt besteht und dringend weiterer Wohnraum benötigt wird.

Das Inkrafttreten der 7. MaRisk Novelle in 2023 fordert zum einen eine Überarbeitung der Prozesse für das Immobiliengeschäft (neuer BTO 3), zum anderen die Umsetzung der EBA Guideline zur Kreditvergabe und Überwachung (EBAGLOaM). Des Weiteren wurden Erkenntnisse aus der Aufsichts- und Prüfungspraxis aufgenommen wie auch konkrete Anforderungen an das Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) formuliert.

Die Vorschläge der EU-Kommission zur Finalisierung von Basel IV befinden sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren der EU („Trilogverfahren“). Sie sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 1. Januar 2025 in europäisches Recht umsetzen und enthalten umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) und -verordnung (CRR III). Es ist absehbar, dass dies zu weiter erhöhten regulatorischen Anforderungen, wie insbesondere höheren Eigenmittelanforderungen, führen wird.

Viele Sparkassen – und auch die Sparkasse Oberland – haben eine Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterschrieben. Das Thema Nachhaltigkeit ist auch bei einigen Gesetzesinitiativen eingebracht worden und wird sich in Berichtspflichten und in der Nachhaltigkeitsberichtserstattung gemäß CSRD widerfinden. Dafür müssen in den Sparkassen die entsprechenden technischen und prozessualen Voraussetzungen geschaffen werden.

5.2. Chancen und Risiken

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Zu den Risiken gehören die in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren. Mögliche weitere Belastungsfaktoren können aus steigenden Zinsen für Passivprodukte als Folge der Zinserhöhungen der EZB und der Liquiditätsverknappung durch Beendigung von Ankaufsprogrammen der EZB sowie der Rückführung der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte resultieren. Weiter können erhöhte Aufwendungen für Gehälter und Sachaufwendungen zu einer geringeren Rentabilität führen. Als Folge des Zinsanstiegs könnte das erwartete Neukreditgeschäft sowie die Prolongationen aus dem Bestand geringer ausfallen als erwartet. Die Folgen aus der derzeitigen geopolitischen Situation dürften sich voraussichtlich weiterhin negativ auswirken. Insbesondere sind künftige Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio nicht auszuschließen.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sieht die Sparkasse insbesondere in einer wieder anziehenden Kreditnachfrage, einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve und in der Realisierung der mit der Sparkassenvereinigung verbundenen kosteneffizienteren Strukturen. Chancen bestehen darüber hinaus auch in unserer Kunden-
nähe.

Die Auswirkung der Chancen und Risiken auf die Geschäftsplanung, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als auch im Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist derzeit nur schwer prognostizierbar.

5.3. Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen erwartet die Sparkasse beim Kundenkreditvolumen ein leichtes Wachstum, das bei den Unternehmen in erster Linie durch die Nachfrage nach Kreditmitteln für Ersatzinvestitionen sowie der Finanzierung der Transformation hin zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft getragen werden wird. Bei den Privathaushalten dürften Wohnraumfinanzierungen im Vordergrund stehen.

Bei den Kundeneinlagen erwartet die Sparkasse einen leichten Anstieg.

5.4. Vermögenslage

Trotz der Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise in Europa sowie der volatilen Zins- und Kapitalmärkte rechnet die Sparkasse gegenüber dem Vorjahr mit einer deutlich höheren Zuführung zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB). Es ist jedoch bei erheblichen Kapitalmarktverwerfungen bzw. massiven Zinsanstiegen nicht auszuschließen, dass Reserven nach § 340g HGB zur Deckung von Bewertungsergebnissen eingesetzt werden müssten. Aufgrund ihrer angemessenen Eigenmittelbasis geht die Sparkasse davon aus, dass sie die Eigenmittelanforderungen bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG auch im Jahr 2023 jederzeit einhalten kann.

5.5. Finanzlage

Die Sparkasse ist sich aufgrund ihrer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) wird die Sparkasse auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des Risikoszenarios und der Stressszenarien – wie in der Risikostrategie definiert – größer als 6 Monate sein. In Erwartung erhöhter Liquiditätsabflüsse hat die Sparkasse zusätzliche Liquiditätspuffer aufgebaut.

5.6. Ertragslage

Die Sparkasse formuliert umfassend ihre strategische Ausrichtung in der Geschäfts- und der Risikostrategie. Wesentliche Steuerungsgrößen sind hierbei die Aufwand-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio/CIR), das Betriebsergebnis vor Bewertung und das Betriebsergebnis nach Bewertung. Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Vor dem Hintergrund der Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise in Europa sowie der volatilen Zins- und Kapitalmärkte rechnet die Sparkasse mit einem geringfügig über dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung.

Ursächlich ist ein Anstieg in der Zinsspanne, sowie ein leicht steigender Provisionsüberschuss und ein deutlich steigender Verwaltungsaufwand.

Die Sparkasse rechnet mit einem leichten Anstieg der Cost-Income-Ratio.

Beim Bewertungsergebnis des Jahres 2023 rechnet die Sparkasse aufgrund vorsichtiger Planwerte mit steigendem Risikovorsorgebedarf im Kreditgeschäft sowie Zuschreibungen bei im Vorjahr abgeschriebenen Wertpapieren auf Grund pull-to-par-Effekten mit einem deutlich höheren positiven Wert. Damit geht die Sparkasse von einem deutlich über dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung aus.

Zusammenfassend beurteilt die Sparkasse ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 unter Berücksichtigung der sich schnell ändernden Situation deutlich positiver als im Vorjahr. Die erwarteten wesentlichen Einflüsse, die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

Weilheim i. OB, 23. März 2023

Thomas Orbig

Vorstands-
vorsitzender

Peter Lingg

Stellv. Vorstands-
vorsitzender

Markus Lanz

Vorstandsmitglied

**Michael
Lautenbacher**

Vorstandsmitglied

Michael Müller

Vorstandsmitglied

Weilheim i. OB, 29. März 2023

Markus Loth

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Oberland

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Oberland, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Dem Geschäftsmodell der Sparkasse entsprechend entfällt der weit überwiegende Teil der Bilanzsumme auf zinsbezogene Finanzinstrumente. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos derivative Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Nach unserer Einschätzung ist die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards IDW RS BFA 3 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) von besonderer Bedeutung, da das im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegene Marktzinsniveau erhebliche Auswirkungen auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 hat.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen gemindert. Der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs liegen Annahmen zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen des Vorstands verbunden sind. Nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 besteht kein Verpflichtungsüberschuss, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir uns in einem ersten Schritt mit dem Prozess der Sparkasse zur Ermittlung der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs und mit der für die Berechnung eingesetzten IT-Anwendung befasst.

Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bestimmung der Cashflows variabel verzinslicher Geschäfte sowie zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungsaufwendungen. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden. Unsere Prüfungshandlungen haben wir dabei an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen ausgerichtet.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs entsprechend den Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde.

Unsere Schlussfolgerungen

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung innerhalb zulässiger Bandbreiten getroffen. Die vorgenommenen Maßnahmen der Sparkasse sind geeignet, um die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F. sachgerecht abzubilden.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG.

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022, der uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresab-schlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunfts-orientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Eckhardt.

München, den 24. Mai 2023

Prüfungsstelle
des Sparkassenverbandes Bayern

Öttl
Wirtschaftsprüfer

Eckhardt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Vorbemerkung

Zum 01.06.2022 fusionierte mit Wirkung zum 31.12.2021 die Sparkasse Oberland als übernehmendes Institut mit der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen (übertragendes Institut) auf der Grundlage von Art. 16 SpkG. Das fusionierte Institut trägt den Namen Sparkasse Oberland.

Geschäftsjahr 2022

In der Zeit vom 01.01.2022 – 31.05.2022 hat der Verwaltungsrat der ehemaligen Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen drei Sitzungen und der Verwaltungsrat der Sparkasse Oberland eine Sitzung abgehalten. Am 01.06.2022 fand die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates der neuen Sparkasse Oberland statt. In den vorgenannten und in drei weiteren Sitzungen im Geschäftsjahr 2022 hat der Verwaltungsrat die ihm nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Auf der Grundlage einer umfangreichen Berichterstattung war er ständig über die wirtschaftliche Lage, die Risikosituation und die aktuelle Entwicklung der Sparkasse im Allgemeinen sowie über alle wesentlichen Einzelheiten unterrichtet. Damit war der Verwaltungsrat stets in der Lage, die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Er hat für die Geschäftsführung die erforderlichen Richtlinien erlassen.

Den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern versehenen Jahresabschluss 2022 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und Lagebericht hat der Verwaltungsrat gebilligt und am 21. Juni 2023 festgestellt.

Entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes beschloss der Verwaltungsrat, den Bilanzgewinn des Jahres 2022 in Höhe von 1.235.337,21 EUR vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Für die im Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit und die erzielten Ergebnisse sowie für das Engagement zum Gelingen der Fusion der beiden Sparkassen dankt der Verwaltungsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse.

Weilheim, 21. Juni 2023

.....
Markus Loth, 1. Bürgermeister der Stadt Weilheim i. OB,
Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse Oberland